

Zone	<u>Verbreitungsgebiet</u>	<u>Hauptverbreitungsgebiet</u>	<u>Wildruhezone</u>	<u>Walderlebnisbereich</u>
<b>Grundlegende Zonendefinition</b>	<p>Rotwild ist Standortfaktor.</p> <p>Rotwild soll flächig vorkommen können (als Wechselwild oder Standwild).</p> <p>Geringere Dichten gegenüber Wildruhebereichen und Hauptverbreitungsgebiet.</p> <p>Der Rotwildbestand ist so zu regulieren, dass die Anforderungen von Jagd, Waldwirtschaft und Naturschutz gewährleistet sind (siehe unten).</p>	<p>Rotwild ist wichtiger Standortfaktor.</p> <p>Rotwild ist Leitwildart.</p> <p>Rotwild ist Standwild.</p> <p>In dieser Zone erfolgt die Dichteregulation der Population.</p> <p>Der Rotwildbestand ist so zu regulieren, dass die Anforderungen von Jagd, Waldwirtschaft und Naturschutz gewährleistet sind (siehe unten).</p> <p>Auf das Ruhebedürfnis der Wildtiere soll Rücksicht genommen werden.</p>	<p>Das Ruhebedürfnis der Tiere steht im Vordergrund. Die anthropogene Nutzung ist ganzjährig zu minimieren, nach Möglichkeit sollte ein Betretungsverbot herrschen.</p> <p>Ruhezonen sollen auch anderen Wildarten zugutekommen, Rotwild dient als Fokusart.</p> <p>Ausweisung nur in aktuell geeigneten oder entwickelbaren Lebensräumen mit ausreichender Äsung und Deckung, z.B. über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiflächen,</li> <li>- Vorhandensein von Wasser,</li> <li>- geringem oder nicht vorhandenem Wegenetz.</li> </ul> <p>Verschiedene Höhenlagen sind einzubeziehen, z.B. auch in Tieflagen zur Überwinterung</p> <p>Eine Größe von 50 ha ist anzustreben, 30 ha sollten nicht unterschritten werden (Größe, bzw. Mindestdurchmesser wird durch Auswertung der Telemetriedaten noch genau festgelegt).</p> <p>Angestrebt wird eine Verteilung über die gesamte Fläche des Rotwildgebietes. Es wird empfohlen zwischen den einzelnen Zonen gewisse Mindest- und Maximalabstände nicht zu über- bzw. unterschreiten (Abstände werden durch Auswertung der Telemetriedaten noch festgelegt).</p> <p>Ruhezonen liegen verteilt als Inseln in den anderen Zonen.</p> <p>Mögliche Ausweisung von Wildruhezonen als Wildruhegebiet nach JWMG</p> <p>Aufklärung und Information ist wichtig für Bewusstseinsbildung.</p>	<p>Walderlebnisbereiche sind vorrangig auf Tourismus und Erholungsnutzung ausgerichtet.</p> <p>Pädagogische Elemente mit Wildtierbezug werden verstärkt in touristische Angebote aufgenommen.</p> <p>Ein Mindestabstand zu Wildruhebereichen wird eingehalten.</p> <p>Keine Mindestgröße, aber die Fläche der Erlebnisbereiche sollte in der Summe die der Wildruhebereiche nicht überschreiten.</p> <p>Walderlebnisbereiche und Wildruhezonen sollen Grundlagen für Planungsprozesse sein. Neue touristische Angebote werden daran ausgerichtet.</p> <p>Als eine mögliche Grundlage für die Ausweisung dient die Erholungswaldkartierung.</p>

Besonderheiten zu den Zonen aus den einzelnen TAs				
<p><b><u>Jagd</u></b></p>	<p><u>Jagdzeiten und Jagdarten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rotwild wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und nach Abschussplan bejagt</li> </ul> <p>In Bereichen, in denen bisher wenig oder gar kein Rotwild vorkommt, soll unter Berücksichtigung der waldbaulichen Ziele auf den Abschuss von einwechselndem Rotwild verzichtet werden</p> <p>Keine Fütterungen</p>	<p>Revierübergreifende Abstimmung der Jagdpraxis</p> <p><u>Jagdzeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Während notwendiger Reduktionsphasen ist die Januarjagd als Mittel zur effektiven Bestandesreduktion notwendig</li> <li>- Ziel soll es sein, langfristig auf die Januarjagd verzichten zu können, wenn die anderen Ziele der Konzeption erreicht sind (z.B. Schäden, Wildbestand, etc.)</li> <li>- Im Januar keine Bewegungsjagden mehr</li> <li>-</li> </ul> <p><u>Jagdarten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Jagdarten sind möglich</li> <li>- Jagd sollte möglichst großflächig und störungsarm erfolgen (z.B. Bewegungsjagd, Intervalljagd, etc.)</li> </ul> <p><u>Kirrung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf die gezielte Kirrung von Wildschweinen wird verzichtet.</li> <li>- Kirrung mit Mais ist nicht zulässig</li> </ul> <p><u>Jagdwert</u></p> <p>Ein nachhaltiger Abschuss von mindestens 1 Stück/100 ha und alten Hirschen muss gewährleistet sein</p> <p>Fütterungen können in Abhängigkeit der Untersuchungsergebnisse des Forschungsprojekts und im Rahmen einer Fütterungskonzeption möglich sein. Es sollte aber nach Möglichkeit darauf verzichtet werden.</p>	<p><u>In und um Ruhezeiten soll die Beunruhigung durch die Jagd so gering wie möglich gehalten werden.</u></p> <p><u>Jagdzeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Generelle Jagdruhe, jagdliche Beunruhigung an maximal drei Tagen zwischen 15. Oktober und 15. Dezember</li> </ul> <p><u>Jagdarten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Drückjagden oder Gruppenansitz</li> </ul> <p>Keine Fütterungen</p> <p><u>Jagdeinrichtungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jagdeinrichtungen sind auf die Jagdarten auszurichten</li> </ul> <p>Keine Kirrungen</p>	<p>Keine Fütterungen</p>
<p><b><u>Waldwirtschaft</u></b></p>	<p>Wildtiere als Standortfaktor in der waldbaulichen Zielsetzung.</p> <p>Holzproduktion und -nutzung stehen im Vordergrund.</p> <p>Die waldbauliche Zielsetzung darf nicht durch Rotwild gefährdet werden. Wichtig ist die Erreichbarkeit der waldbaulichen Zielsetzungen im</p>	<p><u>Waldbewirtschaftung</u></p> <p>Die Ansprüche des Rotwilds an seinen Lebensraum werden durch den Waldbesitzer berücksichtigt</p> <p>Die Holzproduktion und -nutzung werden durch Wildtiere lokal beeinflusst</p> <p>Zusätzlich zu den waldbaulichen Zielen sollte der</p>	<p><u>Waldbewirtschaftung</u></p> <p>Das Ruhebedürfnis steht bei der Waldbewirtschaftung im Vordergrund. Der Waldbesitzer ist bereit Minderertrag in Kauf zu nehmen. Es wird angestrebt Minderertrag durch finanzielle Förderungsmöglichkeiten auszugleichen.</p> <p>Waldbewirtschaftung wird auf die</p>	<p>Die Waldbewirtschaftung orientiert sich an den Zielen der Erholungswaldfunktion.</p>

	<p>Forstlichen Gutachen.</p> <p><u>Wildschäden</u> Die Bewertung der Wildschäden orientiert sich an den Produktionszielen</p> <p><u>Produktionsziele</u></p> <p>Verbiss: Wichtig ist die flächige Erreichbarkeit der waldbaulichen Zielsetzungen bei der Tanne, die im Forstlichen Gutachten erfasst wird.</p> <p>Schäle: Durch Schäle dürfen waldbauliche Ziele nicht gefährdet sein. Bei aktuellem Vorkommen von Rotwild jährliche Anwendung des Schätzverfahrens zum Monitoring der Schäle der FVA.</p>	<p>Waldbesitzer das Ziel verfolgen aktiv Lebensraumverbesserungen für das Rotwild durchzuführen.</p> <p>Dem Waldbesitzer ist bewusst, dass auf Teilflächen Mehrkosten und Minderertrag weiterhin in Kauf zu nehmen sind.</p> <p><u>Waldbauliche Zielsetzung</u> Natürliche Verjüngung des Bergmischwalds soll auf mindestens 80% der Fläche funktionieren.</p> <p><u>Wildschäden</u> Die Bewertung der Wildschäden orientiert sich an den Produktionszielen. Diese müssen bestandesweise definiert werden.</p> <p>Durch Schäle dürfen die waldbaulichen Ziele nicht gefährdet sein. Jährliche Anwendung des Schätzverfahrens zum Monitoring der Schäle der FVA.</p> <p>Durch Verbiss dürfen die waldbaulichen Ziele nicht flächig gefährdet werden (Indikatorart Tanne im Forstlichen Gutachten).</p>	<p>Schaffung von optimalen Lebensraumbedingungen für Wildtiere ausgerichtet. Die Bewirtschaftung darf die Eignung der Wildruhezone nicht beeinflussen. Dies wird durch angepasste Produktionsziele festgelegt, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiflächen</li> <li>- Lichte Wälder (durchgehende Vegetationsdecke)</li> </ul> <p>Eingriffe sollen zeitlich minimiert werden (und störungsarm durchgeführt werden). Ein Eingriff sollte pro Waldbestand maximal einmal im Jahrzehnt erfolgen.</p> <p>Geringe Erschließung mit Fahr- und Maschinenwegen, ggfs. Rückbau von Wegen. Nach Möglichkeit Wege so verändern, dass Attraktivität aus touristischer Sicht möglichst gering ist (Verbauung mit Reisig, nicht im 90° Winkel vom Hauptweg abgehend (Sichttiefe in den Bestand), etc.).</p> <p><u>Wildschäden</u> Wildschäden werden aus Produktionszielen abgeleitet. Produktionsziele werden differenziert für die einzelnen Ruhezone festgelegt. Der Faktor Rotwild wird in die Produktionsziele mit aufgenommen.</p> <p>Entmischung von Baumarten (z.B. Tanne) ist tolerabel</p> <p><u>Sonstiges</u> Integrierung in andere Flächenkonzepte (z.B. Schon- oder Bannwälder, Waldrefugien, Aktionsplan Auerhuhn, etc.)</p>	
<p><b><u>Naturschutz</u></b></p>	<p>Rotwild ist Teil der ökologischen Vielfalt und sollte (in geringeren Dichten) flächig vorkommen können.</p>	<p>Rotwild soll lokal seine Funktion als Habitatbildner ausüben können. Die Rotwildichte darf die ökologische Vielfalt nicht gefährden. Die Kriterien für ökologische Vielfalt orientieren sich an den Waldzielarten (Beispiel</p>	<p>Rotwild ist in den Ruhezone Habitatbildner und Vektor für Biodiversität (zwischen den Ruhezone → Korridore).</p>	<p>Lebensstätten seltener Arten sollten durch die Ausweisung als Walderlebnisbereich nicht gefährdet werden.</p>

		<p>Auerhuhn: 10% Freiflächen und 20% Bestände mit Kronenschlussgrad 50%-70%).</p> <p>Für die strukturelle Vielfalt sind 5% Freifläche (Bestockungsgrad &lt;10%) anzustreben. Die Vegetationshöhe im Wald sollte dort mindestens 20 cm betragen.</p> <p>Bei Vorkommen der Heidelbeere muss deren Fruktifikation gesichert sein.</p>	<p>Keine festgelegten Mindesthöhen für Heidelbeeren.</p> <p>Keine festgeschriebene Baumartenvielfalt.</p> <p>Es müssen die Vorgaben nach FFH und Vogelschutz-Richtlinie beachtet werden (Verschlechterungsverbot), Anhang IV Arten dürfen nicht negativ durch das Rotwild beeinträchtigt werden.</p> <p>Entwicklungsziel und Kriterien für Wildruhezonen müssen klar definiert werden → Möglichkeit der Anrechnung für Ökokonto-Fähigkeit der Flächen sollten gegeben sein (Anreiz der Ausweisung für Kommunen).</p>	
<p><b>Walderlebnis</b></p>	<p>Information/Kommunikation sollte einheitlich über den Schwarzwald sein. Abstimmung mit Nationalpark.</p> <p>Hier sind touristischen Angebote wie Lehrpfade oder Großveranstaltungen, die eine große Zahl an Menschen „anlocken“ möglich.</p>	<p>Nachtaktivitäten sind nicht erlaubt.</p> <p>Kommunikation über die Vorgaben ist wichtig (Infotafeln). Das Hauptverbreitungsgebiet ist auch Informationsbereich.</p> <p>Information soll auch die Auswirkungen von Störung auf Wildtiere beinhalten und ein Bewusstsein schaffen, damit die Waldnutzer nach Möglichkeit auf den Wegen bleiben und Hunde an der Leine führen.</p> <p>Information/Kommunikation sollte einheitlich über den Schwarzwald sein. Abstimmung mit Nationalpark.</p> <p>Im Hauptverbreitungsgebiet liegt der Fokus auf Individualangeboten, keine touristischen Angebote wie Lehrpfade oder Großveranstaltungen, die eine große Zahl an Menschen „anlocken“.</p> <p>Die Entwicklung von neuen touristischen Angeboten muss sich an dem orientieren, was bereits vorhanden ist. Bei Neuentwicklungen müssen entsprechend bisherige Angebote reduziert werden.</p>	<p>Durch ganzjähriges Betretungsverbot ist in Ruhezeiten kein Walderlebnis möglich.</p> <p>Die Beobachtung von Rotwild in Ruhezeiten aus der Ferne (z.B. Gegenhangbeobachtung) kann möglich sein.</p> <p>Vorhandene Wege müssen evtl. zurückgebaut/verbaut werden. Durch gleichzeitige Attraktivitätssteigerung „gewünschter“ Wege kann vorhandener touristischer Druck auf die Wildruhezonen reduziert/aufgehoben werden.</p> <p>Wenn Störeinfluss vorhanden ist, ist in gewissen Bereichen eine Beschilderung/Absperrung sinnvoll.</p> <p>Die Abgrenzung von Wildruhezonen soll in Karten, Apps, etc. dargestellt und bekannt gemacht werden.</p>	<p>Nach Möglichkeit sollen vorhandene Infrastruktur und bestehende „Touristische Hotspots“ genutzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Nähe von Ortschaften</li> <li>- gute Erreichbarkeit (Parkplätze, ÖPNV)</li> </ul> <p>Walderlebnisbereiche müssen aus touristischer Sicht attraktiv sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussichtspunkt</li> <li>- See</li> <li>- Gipfel</li> <li>- Gastronomie</li> <li>- Skilifte</li> <li>- etc.</li> </ul> <p>Ausgewiesene Loipen, Schneeschuh-Trails, Mountainbike-Strecken, Wanderwege, etc. können auch außerhalb der Walderlebnisbereiche liegen.</p> <p>Großveranstaltungen (auch nachts) sind möglich (z.B. 24-Wanderung), es müssen aber Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Z.B:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Start und Ziel im Walderlebnisbereich</li> </ul>

				<ul style="list-style-type: none"><li>- Streckenführung so, dass nachts keine Freizeitaktivitäten in der Hauptverbreitungsgebiet stattfinden</li></ul> Erlebbarkeit: Beobachtungsbereiche machen nur Sinn, wo eine ausreichend hohe Rotwildichte vorhanden ist. Das Wild steht dann z.B. in Wildruhebereichen und wird von außen aus beobachtet (z.B. Gegenhangbeobachtung).
--	--	--	--	---